

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan Nr. 95 „Am Mandlachweg“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 95 „Am Mandlachweg“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll vorrangig die geordnete Siedlungsentwicklung des Ortsteiles Irfersdorf bewirkt werden. Ermöglicht werden soll die Errichtung freistehender Einzel- sowie Doppelhäuser, welche sich in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung an der angrenzenden Bebauung orientieren.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn 297, 292, 298 und 299 nördlich des Mandlachwegs, Gemarkung Irfersdorf, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2022 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 95 „Am Mandlachweg“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 28.07.2022 liegt einschließlich der Begründung, den erforderlichen Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### 12.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung sowie erforderliche Fachgutachten, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries [www.beilngries.de](http://www.beilngries.de) unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die

Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 95 „Am Mandlachweg“ o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Stadt Beilngries

*A. Grad*

Anton Grad  
2. Bürgermeister

Beilngries, 03.08.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 04.08.2022

Abzunehmen am: 15.09.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift